



PALU-Richtlinie

Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden, die Entwicklung nachhaltiger Bewirtschaftungskonzepte auf nassen Moorstandorten und investive Maßnahmen zur Umstellung der Bewirtschaftung

Wer ist antragsberechtigt?

Flächeneigentümer, Flächenbewirtschaftende, Wasser- und Bodenverbände

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Vorhandensein von Moorböden bzw. Mineralböden, die in direktem räumlichen oder hydrologischen Zusammenhang mit den Moorbodenflächen stehen
- Land- oder forstwirtschaftliche Nutzung

Bis wann ist eine Antragstellung möglich?

31.12.2029

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

1. Interessensbekundung
2. Bei positiver Prüfung: Antragsstellung

Wann sind die nächsten Interessensbekundungsfenster?

- Fördermodul 2.B und 3 (offene Interessensbekundung): 28. September - 31. Dezember 2026
- Fördermodul 4 (offene Interessensbekundung): 2. November 2026 - 29. Januar 2027

Fördermodul 1	Beratung
Förderquote	100%
Antragsberechtigt	• Flächeneigentümer*innen • Flächenbewirtschaftende
Förderfähige Ausgaben	• Gutachterliche Vorprüfungen • Beratung zu nassen Nutzungsmöglichkeiten, Kosten von Anpassungen, THG-Einsparungen
Flächengröße	5 ha



Fördermodul 2	Voraussetzungen schaffen für die Wiedervernässung
Förderquote	100%
Antragsberechtigt	• Wasser- und Bodenverbände • Flächeneigentümer*innen • Gebietskörperschaften (nur bei Flächensicherung)
Förderfähige Ausgaben	Modul 2.A: • Erstellung Umsetzungskonzept und hydrologisches Gutachten • Beantragung/Einleitung behördlicher Genehmigungen • Flächensicherung
	Modul 2.B: • bauvorbereitende Maßnahmen (Bodenschutzkonzept, bodenkundliche Baubegleitung) • Errichtung + Sanierung Stauanlagen • Rückbau von Infrastruktur • Monitoringsysteme
Flächengröße	5 ha

Fördermodul 3	Kompensation
Förderquote	Flächenbezogener Festbetrag
Antragsberechtigt	• Flächeneigentümer*innen • Flächenbewirtschaftende
Förderfähige Ausgaben	• Kompensation Wertverlust in Folge der Wiedervernässung • Ausgleich Ertragsverlust bei Umstellung auf Paludikultur
Flächengröße	Ab 50 m ² je Flurstück

Fördermodul 4	Unterstützung nasser Nutzung nach Wiedervernässung
Förderquote	70% bzw. 80%, je nach Wasserständen
Antragsberechtigt	• Flächenbewirtschaftende • Land- und forstwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen • Maschinenringe und Gewerbebetriebe
Förderfähige Ausgaben	• Ankauf Spezialtechnik • Investive Anpassungen an der Fläche • Neu- und Umbau zur Aufbereitung/Lagerung von Erntegut • Beratungsleistungen, Schulungen
Flächengröße	5 ha

Weitere Informationen unter auf der Internetseite der Landwirtschaftlichen Rentenbank:

<https://www.rentenbank.de/zuschussprogramme/ank-palu/> und beim Regionalbüro

Sachsen-Anhalt: ank-regionalbuero@lau.mwu.sachsen-anhalt.de